

Studienplan des Bachelorstudiums Umwelt- und Bio-Ressourcenmanagement

Stand 1. Oktober 2010

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Qualifikationsprofil
- § 2 Aufbau des Bachelorstudiums
- § 3 Akademische Grade
- § 4 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 5 Lehrveranstaltungen
- § 6 Studieneingangsphase
- § 7 Bachelorarbeit
- § 8 Praktikum
- § 9 Prüfungsordnung
- § 10 Übergangsbestimmungen

§ 1 Qualifikationsprofil

Allgemeines Ziel des Fachgebietes Umwelt- und Bio-Ressourcenmanagement

Gemäß Gesamtleitbild der BOKU hat das Studium „Umwelt- und Bio-Ressourcenmanagement“ im Bachelorstudium das Ziel, Absolventen bzw. Absolventinnen für die nachhaltige Umwelt- und Ressourcennutzung auszubilden.

Tätigkeitsfeld

Umwelt- und Bio-Ressourcenmanager sind in ihrer Arbeit auf die nachhaltige Bewirtschaftung und Entwicklung von Umwelt- (= erneuerbare und nachwachsende) Ressourcen ausgerichtet. In ihrer praktischen Arbeit integrieren sie ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Aspekte.

Anforderungsprofil

Nachhaltiges Umwelt- und Bio-Ressourcenmanagement verlangt in hohem Maße interdisziplinäre und integrative Fähigkeiten. Die Ausbildung vermittelt eine Synthese von sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen sowie naturwissenschaftlichen und technischen Kenntnissen.

Spezielles Bildungsziel

Das Bachelorstudium des Umwelt- und Bio-Ressourcenmanagements verfolgt das spezielle Ausbildungsziel, basierend auf breitem sozial- und naturwissenschaftlichem Wissen, analytisches und vernetztes Denken zu schulen und damit konkrete Problemlösungskompetenz im Bereich des Umwelt- und Bio-Ressourcenmanagements aufzubauen.

Berufsfelder

Die Absolventen bzw. Absolventinnen des Bachelorstudiums kommen insbesondere in folgenden Tätigkeitsfeldern zum Einsatz: Ver- und Entsorgungsunternehmen, Industriebetriebe, Management von Freizeiteinrichtungen, Umweltverbände, Zivilingenieure, freiberufliches Consulting, Qualitätsmanagement, Normung und Zertifizierung, Beratung, Infrastrukturträger und öffentliche Verwaltung.

§ 2 Aufbau des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium Umwelt- und Bio-Ressourcenmanagement dauert sechs Semester und umfasst 180 ECTS, wovon 164 ECTS Pflicht-Lehrveranstaltungen (130 Semesterstunden) und 16 ECTS freie Wahlfächer sind.

§ 3 Akademische Grade

Entsprechend der Zuordnung zu Ingenieurwissenschaftlichen Studien wird den Absolventen bzw. Absolventinnen des Bachelorstudiums der akademische Grad „Bakkalaurea der technischen Wissenschaften“ bzw. „Bakkalaureus der technischen Wissenschaften“, abgekürzt jeweils „Bakk. techn.“ verliehen.

§ 4 Arten von Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungsarten im Sinne dieser Verordnung sind:

- (1) Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen in denen Teilbereiche eines Faches und seine Methoden didaktisch aufbereitet vermittelt werden.
- (2) Übungen (UE oder PR): Übungen sind Lehrveranstaltungen, die in sachlichem Zusammenhang mit der jeweiligen Vorlesung stehen und der Vermittlung spezifischer praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten dienen.
- (3) Proseminare (PS): Lehrveranstaltungen, die der Vorbereitung zum wissenschaftlichen Arbeiten dienen, wobei von den Teilnehmern eine mündliche Präsentation und /oder schriftliche Arbeit vorzugsweise in einer in der Fachliteratur repräsentativ vertretenen Sprache verlangt wird.
- (4) Seminare (SE): Lehrveranstaltungen, die der wissenschaftlichen Arbeit und Diskussion dienen, wobei von den Teilnehmern eine mündliche Präsentation und /oder schriftliche Arbeit vorzugsweise in einer in der Fachliteratur repräsentativ vertretenen Sprache verlangt wird.
- (5) Exkursionen (EX): Lehrveranstaltungen, die zur Veranschaulichung und Vertiefung beitragen.
- (6) Kombinierte Lehrveranstaltungen: alle unter (1) bis (5) behandelten Typen können auch kombiniert werden. Auf solche Lehrveranstaltungen sind die erwähnten Vorschriften für die entsprechenden Teile anzuwenden.
- (7) Interdisziplinäre Projektstudien (IP): Lehrveranstaltungen, die der wissenschaftlichen Arbeit inklusive Datenerhebung und Diskussion dienen, wobei von den Teilnehmern eine Datenerhebung, Auswertung mit anschließender mündlichen Präsentation und /oder schriftlichen Arbeit verlangt wird.
- (8) Bei Lehrveranstaltungen, bei denen Pflichtanwesenheit (mit immanenten Prüfungscharakter) gefordert wird, hat der Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der LVA bekannt zu geben, wann eine Pflichtanwesenheit erforderlich ist (Rahmen für die Pflichtanwesenheit: UE,SE,PS,IP,DS = 100%, VU,VP,VS,VSX u.a. = 30 – 70%)
- (9) Alle Lehrveranstaltungen können bei Bedarf auch im Gelände oder in Betrieben abgehalten werden.

§ 5 Lehrveranstaltungen

Folgende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 130 Semesterstunden sind als Pflichtfächer eingerichtet:

Lehrveranstaltung	LV-Typ	Semesterstunden	ECTS
Methodische Grundlagen und Werkzeuge			
Wissenschaft und Praxis im Umwelt- und Ressourcenmanagement *)	VO	2	3
Lebendige Ökologie: Umsetzung von Wissenschaft in die Naturschutzpraxis	VO	2	2
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten *)	VU	2	3
Datenerhebung in der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung	VU	2	3
Datenstrukturierung, Wissensmanagement und Entscheidungstheorie	VU	4	4
Statistik (UBRM)	VU	2	3
Einführung in die Fernerkundung	VU	2	2
Geoinformationssysteme	VO	1	1
Geoinformationssysteme	UE	1	1
Naturanaloge Optimierungsverfahren und Modellierung	VO	2	2
Projektmanagement	VO	1	1
Einführung in die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	VU	2	2
Naturwissenschaftliche und technische Fächer			
Grundlagen der Ökologie 1 *)	VO	2	3
Grundlagen der Ökologie 2 *)	VO	2	3
Biologie terrestrischer Tiere Mitteleuropas	VU	4	4
Mathematik (UBRM)	VU	3	3
Allgemeine Chemie	VO	3	3
Ökologie von Gebirgsstandorten	VX	2	2
Ökologische Aspekte des Naturschutzes	VU	2	2
Meteorologische Aspekte des Umweltschutzes	VO	2	2
Hydrobiologie I	VO	1	1
Hydrobiologie II	VO	1	1
Grundlagen der Agrarwirtschaft (UBRM) *)	VX	2	2
Grundlagen der Waldbewirtschaftung	VX	3	4
Waldbewirtschaftung anhand praktischer Beispiele	EX	1	1
Nachhaltige Bergraumbewirtschaftung	VO	2	3
Grünlandbewirtschaftung	VO	2	3
Energie aus Rohstoffen der Land- u. Forstwirtschaft	VX	3	3
Abfallwirtschaft	VO	2	2
Natur- und Landschaftsschutz - Grundlagen und Instrumente	VO	2	2
Seminar Naturschutz *)	SE	2	2

Wasserwirtschaft und allgemeiner Wasserbau	VO	2	2
Wildbach- und Lawinenverbauung	VX	3	3
Landschaftsplanung I	VS	2	2
Management genetischer Ressourcen	VO	1	1
Physik (UBRM)	VO	2	2
Einführung in Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerschutz	VO	2	3
Standortkunde	VO	2	3
Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fächer			
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	VU	4	4
Umwelt- und Qualitätsmanagementsysteme, Ökobilanzierung, Umweltauditing	VU	4	4
Rechnungswesen	VU	2	2
Ressourcenmärkte	VO	4	4
Grundlagen Marketing	VO	2	2
Tourismus und Erholungsplanung	VU	2	2
Grundlagen der Ökonomie (Principles of Economics)	VO	4	4
Ressourcen- und Umweltökonomik *)	VO	2	2
Ressourcen- und Umweltökonomik *)	UE	1	2
Umweltethik	VO	2	2
Verwaltungs-, Arbeits- und Wirtschaftsrecht	VO	3	3
Umweltsoziologie *)	VU	2	2
Grundlagen der Politik *)	VO	2	2
Einführung in Politik natürlicher Ressourcen	VO	2	2
Umweltpolitik *)	VO	2	2
Allgemeine Raumplanung und Raumordnung	VO	2	2
Umweltrecht	VO	2	2
Interdisziplinäre Ansätze und Methoden	VO	2	2
Interdisziplinäre Projektstudien			
IP UBRM 1	IP	4	5
IP UBRM 2	IP	4	5

§ 6 Studieneingangsphase

Die mit *) gekennzeichneten Lehrveranstaltungen umfassen die Studieneingangsphase. Sie kennzeichnen das Studium Umwelt- und Bio-Ressourcenmanagement.

§ 7 Bachelorarbeiten

Es sind zwei Bachelorarbeiten zu verfassen

- (1) Diese Bachelorarbeiten stellen einen integrierenden Bestandteil des Bachelorstudiums des Umwelt- und Bio-Ressourcenmanagements dar.
- (2) Die Bachelorarbeiten sind in den Interdisziplinären Projektstudien anzufertigen.
- (3) Den Bachelorarbeiten werden jeweils 10 ECTS Anrechnungspunkte zugewiesen.

§ 8 Praktikum

Im Rahmen des Bachelorstudiums ist eine Pflichtpraxis in einschlägigen Betrieben oder in außeruniversitären Forschungs-, Prüf- und Untersuchungsanstalten im Ausmaß von insgesamt vier Wochen nachweislich zu absolvieren.

Wenn die Absolvierung der Pflichtpraxis in den oben genannten Institutionen nicht möglich ist, kann diese nach Erbringung von mindestens fünf Absagen durch Mitarbeit an Projekten von Instituten der Studienrichtung absolviert werden.

§ 9 Prüfungsordnung

- die erfolgreiche Ablegung der Einzelprüfungen laut § 5
- die Ablegung von 16 ECTS frei wählbarer Fächer mit positiver Beurteilung
- positive Beurteilung der Bachelorarbeiten
- den Nachweis der Absolvierung des Praktikums
- Während des Bachelorstudiums dürfen Prüfungen über Lehrveranstaltungen aus einem nachfolgenden Masterstudium im Rahmen von maximal 15 ECTS (10 Semesterstunden) absolviert werden, welche nach Inskription dieses Masterstudiums dafür gültig sind – jedoch nur, wenn sie nicht bereits für das Bachelorstudium als freies Wahlfach anerkannt wurden.
- Prüfungsvoraussetzungen:
 - Voraussetzung für die Anmeldung zur Lehrveranstaltung Umweltpolitik ist die positive Beurteilung der Prüfungen aus Grundlagen der Politik und Einführung in die Politik natürlicher Ressourcen
 - Voraussetzung für die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen Ressourcen- und Umweltökonomik ist die positive Beurteilung der Prüfung aus Grundlagen der Ökonomie
 - Voraussetzung für die Anmeldung zur Lehrveranstaltung Umweltrecht ist die positive Beurteilung der Prüfung aus Verwaltungs-, Arbeits- und Wirtschaftsrecht
 - Voraussetzung für die Anmeldung zur Lehrveranstaltung Umwelt- und Qualitätsmanagementsysteme, Ökobilanzierung, Umweltauditing ist die positive Beurteilung der Prüfung aus Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
 - Voraussetzung für die Anmeldung zur Lehrveranstaltung aus Datenstrukturierung (Datenmanagement, Decision support systems, Expertensysteme, Wissensmanagement) ist die positive Beurteilung der Prüfung aus Datenerhebung in der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung
 - Voraussetzung für die Anmeldung zur Lehrveranstaltung IP UBRM 1 ist die positive Beurteilung der Prüfungen aus Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Projektmanagement
 - Voraussetzung für die Anmeldung zur Lehrveranstaltung Ressourcenmärkte ist die positive Beurteilung der Prüfung aus Grundlagen der Ökonomie
 - Voraussetzung für die Anmeldung zur Lehrveranstaltung IP UBRM 2 ist die positive Beurteilung der Prüfungen aus Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Projektmanagement.
 - Voraussetzung für die Anmeldung zur Lehrveranstaltung Grundlagen Marketing ist die positive Beurteilung der Prüfung aus Allgemeine Betriebswirtschaftslehre

§ 10 Übergangsbestimmungen

(1) Ordentliche Studierende, die jenem Studienplan unterstellt sind, der auf Grundlage des UniStG am 1.10.1999 erlassen wurde, sind berechtigt, ihr Studium nach diesem Studienplan fortzusetzen.

Ab dem Inkrafttreten der Studienpläne für das Bachelor- und die Masterstudien sind diese Studierenden berechtigt, ihr Studium in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum gemäß § 80 b (2) UniStG abzuschließen. Wird ein Studienabschnitt nicht fristgerecht abgeschlossen, wird die oder der Studierende für das weitere Studium dem Studienplan des Bachelorstudiums unterstellt (Eine Zulassung zum Masterstudium kann nur nach Absolvierung eines Bachelorstudiums erfolgen, siehe auch § 3).

(2) Für ordentliche Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten des Studienplanes auf Grund des UniStG begonnen haben und ihr Studium auf Grund der Studienvorschriften gemäß §80 Abs. 2-4 UniStG betreiben, tritt hinsichtlich der Übergangsfristen keine Änderungen ein.

(3) Für Studierende, die ihr Studium nach dem bisher gültigen Studienplan fortsetzen, gilt eine von der Studienkommission verabschiedete Verordnung (Äquivalenzliste), in der jene Lehrveranstaltungen angeführt sind, die den Lehrveranstaltungen nach dem Bachelor-Studienplan gleichwertig sind. Für Studierende, die sich dem Bachelor-Studienplan unterstellen, werden bereits abgelegte Prüfungen über Lehrveranstaltungen des alten Studienplanes nach dieser Äquivalenzliste für das Studium nach dem Bachelor-Studienplan anerkannt.

(4) Die Aufnahme von Mathematik und allgemeiner Chemie und die Entfernung von Rhetorik und Präsentationstechnik, Kreativ- und Moderationstechnik und des Interdisziplinärem Seminar Wirtschafts- und Sozialwissenschaften aus dem Studienplan gilt ab Wintersemester 2006/07, jedoch nur für Neueinsteiger, für Studierende die sich bereits im Studienplan befinden erst ab dem Sommersemester 2009.

(5) Die im Folgenden aufgelisteten Studienplanänderungen mit WS 2008/09 gelten für alle Studierende, ausgenommen jene, die sich im WS 2008/09 noch in der Studienplanversion 05U befinden und ihr Studium im WS 2008/09 erfolgreich abschließen. Ab dem Sommersemester 09 gelten die Änderungen auch für diese Studierenden, die damit in die Studienplanversion 08U überstellt werden.

Folgende LVs werden neu in den Studienplan aufgenommen:

Physik, Interdisziplinäre Ansätze und Methoden, Einführung in Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerschutz, Standortkunde, IP UMRM 1 und IP UBRM 2.

Folgende LVs entfallen:

Exkursion zu Land- und Forstwirtschaftlicher Produktion, Interdisziplinäres Seminar Methoden, Interdisziplinäres Seminar Naturwissenschaften und Technik, Interdisziplinäre Projektstudie Lebensraum und Qualität, Interdisziplinäre Projektstudie Nachwachsende Rohstoffe, Interdisziplinäre Projektstudie Risiko, Interdisziplinäre Projektstudie Ernährung.

Folgende LVs werden geändert:

Einführung in die Agrarwissenschaften VO/1EC/1SWS wird zu Grundlagen der Agrarwirtschaft (UBRM) VX/2 EC/2SWS

Grundlagen der Waldbewirtschaftung VO/2EC/2SWS wird zu Grundlagen der Waldbewirtschaftung VX/4EC/3SWS

Ressourcen- und Umweltökonomik VU/2EC/2SWS wird zu Ressourcen- und Umweltökonomik VO/2EC/2SWS und Ressourcen- und Umweltökonomik UE/2EC/1SWS

Grundlagen der Ökologie VO/4EC/3SWS wird zu Grundlagen der Ökologie 1 VO/3EC/2SWS und Grundlagen der Ökologie 2 VO/3EC/2SWS

Datenerhebung (Sekundärdaten, Primärdaten, empirische Methoden) VU/2EC/2SWS wird zu Datenerhebung in der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung VU(3EC/2SWS

Statistik VU/2EC/2SWS wird zu Statistik VU/3EC/2SWS

Methoden wissenschaftlichen Arbeitens VU/2EC/1SWS wird zu Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten VU/3EC/2SWS

Recht des Ressourcenmanagements VO/2EC/2SWS wird zu Umweltrecht VO/2EC/2SWS

Betriebswirtschaftslehre der Nachhaltigkeit (Umwelt- und Qualitätsmanagement, Ökobilanzierung, Umweltauditing) VU/3EC/3SWS wird zu Umwelt- und Qualitätsmanagementsysteme, Ökobilanzierung, Umweltauditing VU/4EC/4SWS

Ressourcenmärkte (2 allg., 2 spez. Märkte) VO/4EC/4SWS wird zu Ressourcenmärkte VO/4EC/4SWS

Seminar Naturschutz SE/3EC/2SWS wird zu Seminar Naturschutz SE/2EC/2SWS.

Für die neu in den Studienplan aufgenommenen LVs gilt eine von der Studienkommission verabschiedete Verordnung (Äquivalenzliste), anhand derer Studierende, die sich bereits im Studienplan befinden bereits geleistete Studienleistungen für nicht mehr im Studienplan befindliche LVs anrechnen lassen können. Diese Äquivalenzliste gilt bis WS 2011/12.